



Touren- und Ausbildungsentschädigungen SAC Huttwil

(ersetzt das Reglement Touren- und Kursentschädigung der SAC Sektion Huttwil vom 29. Oktober 2001)

1. Bergführerhonorare und ausserordentliche Kosten für Touren und Tourenwochen

Bergführerkosten sowie andere ausserordentliche Kosten für Touren und Tourenwochen können aus der Sektionskasse mitfinanziert werden. Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Unterstützung.

Die unterstützungsberechtigten Touren und Tourenwochen müssen bei der Erstellung des Jahresprogramms von der Tourenkommission definiert werden. Die Kostengutschrift erfolgt auf Antrag des Tourenleiters durch den Vorstand.

2. Tourenleiteraus- und Fortbildung, Ausbildung Jugend und Sport (J+S)

Die Kosten für Tourenleiterausbildungen und J+S-Leiterkurse werden durch die Sektion übernommen. Ebenfalls werden die Reisespesen (Billett 2. Klasse Halbtax-Abo bis max. Fr. 60.- oder Autospesen bis max. Fr. 60.-) durch die Sektionskasse vergütet.

Für die Tourenleiterfortbildung sorgt die Sektion im Rahmen eines entsprechenden Ausbildungsprogramms gemäss „Reglement Aus- und Fortbildung für SAC-Tourenleiterinnen und Tourenleiter des Schweizerischen Alpen-Club SAC“.

Bergführerkosten und andere Kosten von Fachpersonen für die Ausbildung übernimmt die Sektion.

Reisespesen für Fortbildungskurse ausserhalb Huttwil werden aus der Sektionskasse vergütet (Billett 2. Klasse Halbtax-Abo bis max. Fr. 60.- oder Autospesen bis max. Fr. 60.-). Alle weiteren Kosten übernehmen die Teilnehmenden.

Externe Fortbildungskurse für Einzelpersonen (Tourenleiter) werden nur in begründeten Fällen unterstützt. Der Antrag für eine Unterstützung erfolgt auf Gesuch des Tourenleiters durch den zuständigen Tourenchef an den Vorstand.

Die J+S-Leiterfortbildung wird auf Gesuch durch die Sektionskasse unterstützt.

3. Tourenleiterentschädigung

Als Anerkennung und Entschädigung für die Leistungen der Tourenleiter, lädt der Vorstand alle Tourenleiter und Personen die sich im Rahmen des Jahresprogramms für die Leitung einer Tour oder die Organisation eines Anlasses zur Verfügung gestellt haben, jährlich zu einem „Tourenleiteranlass“ ein.

Die Kosten für den Anlass werden durch die Sektionskasse übernommen.

In ausserordentlichen Fällen bei sehr hohen Unkosten für den Tourenleiter, kann der Vorstand auf Gesuch des zuständigen Tourenchefs direkte Kostenentschädigungen an den Tourenleiter beschliessen.

4. Fahrspesenentschädigung für Autofahrer

Die Fahrspesen werden zu Fr. 0.60 pro Kilometer vergütet.

Für Sektionstouren werden die Fahrspesen (inkl. Kosten für Kleinbusse) durch die Teilnehmer getragen.



5. Kosten bei Materialausleih

In erster Priorität steht das Clubmaterial für Clubtouren zur Verfügung. Zudem kann das Clubmaterial auch für private Touren ausgeliehen werden.

Nach der Tour ist das Material umgehend, spätestens innerhalb einer Woche, sauber und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Die Reparaturkosten für defektes Material beim Privatausleih gehen zulasten des Clubmitglieds (Mieter).

Eine besondere Regelung gilt bei der Ausleihung von LVS-Geräten. LVS werden grundsätzlich nur noch für eine Zeitdauer von max. 10 Tagen ausgeliehen. Ausnahmen müssen bei der Übernahme der Geräte dem Materialchef gemeldet werden. Bei der Ausleihung der LVS ist pro Gerät ein Depot von Fr. 10.- beim Materialchef zu hinterlegen. Wird ein Gerät nicht innerhalb einer Woche zurückgebracht, geht das Depot in die Clubkasse.

LVS werden nicht für eine ganze Saison ausgeliehen.

6. Anmerkungen

1. Das Dokument ist Anhang zum Touren- und Ausbildungsreglement SAC Huttwil.
2. Der Begriff Touren und Tourenwochen steht stellvertretend für sämtliche Veranstaltungen der Sektion (inkl. Senioren & Jugend) mit sportlichem Charakter, wie Berg-, Kletter- und Skitouren, Bergwanderungen, Expeditionen, Kurse, Trainings, Wettkämpfe usw.
3. Bezeichnungen wie Leiter, Teilnehmer, Chef sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 9. August 2016

Schweizer Alpen-Club SAC
SAC Huttwil

Präsident

Vize-Präsident